

## Neugestaltung Quartier Poststraße / Veranstaltung am 12.01.2023

### **Anregungen der Interessengemeinschaft Quartier Poststraße**

Die IG begrüßt die Begrünung der Tiefgarage die damit verbundene Verbesserung des Quartiers. Für die Ausgestaltung haben wir einige Anregungen und Wünsche. Gegen die geplante massive Bebauung und ihre möglichen Nachteile für das Stadtklima und die Lebensqualität der Anlieger bestehen ergebnisreiche Bedenken.

1. Die Neubauten sollen rd. 23 m hoch sein. Dies entspricht dem hohen turmartigen Eckgebäude der Seniorenresidenz. Die Sparkassenfassade wird nahezu doppelt so hoch sein wie bisher und die bestehenden Gebäude Poststr. 2 bis 34 werden um die Hälfte überragt. Es entsteht ein 23 m tiefer Trog.

Der Platz und die unteren Etagen der nördlichen Bestandsgebäude werden im Winter vollständig verschattet. Im Sommer kann die Temperatur mangels Durchlüftung ansteigen. Das Klima und die Wohnqualität können sich trotz der aus statischen Gründen nur begrenzt möglichen Begrünung verschlechtern.

**Ein Geschoss sollte entfallen und die Gebäudehöhe zum Platz hin abgestuft werden.**

**Die Folgen für das Klima sollten explizit nachgewiesen und berücksichtigt werden.**

2. Hinter der Volksbank und der Sparkasse verlaufen ein breiter öffentlicher Fußweg und ein Grünstreifen mit hohen, schattenspendenden Bäumen.

**Der Gehweg, der Grünstreifen und die Bäume müssen erhalten bleiben. Die Gebäude dürfen nicht näher an den Platz heranrücken**

3. **Lüftungs-, Klima- oder sonstige technische Anlagen auf den Dächern** dürfen die Bauhöhe nicht überschreiten. Es müssen wirksame **Lärmschutzmaßnahmen** - wie etwa Schallschutzwände - montiert werden.
4. Die **Zufahrten** zu den hinter der Poststr. 2 bis 36 liegenden Parkplätzen und Gebäuden, zu den Tiefgaragen sowie zu den zahlreichen Arztpraxen muss während der Bauzeit und im Endzustand jederzeit ungehindert möglich sein.
5. Für Handwerker, Anlieferungen und für kurzzeitiges Parken müssen weiterhin **Parkmöglichkeiten auf der Straße** vorgesehen werden. Es müssen auch Flächen zur Verfügung stehen, um Autokrane für die Lieferung schwerer Teile aufstellen zu können.
6. Soll der Platz von **gastronomischen Betrieben** oder für andere private oder öffentliche Veranstaltungen – insbesondere im Freien – genutzt werden, sind zum Schutz der Anwohner vor Lärmbeeinträchtigungen wirksame Vorgaben zu machen. **Um 22.00 Uhr muss Nachtruhe herrschen.** Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Wettbüros, Bordelle oder Nachtclubs sollten im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.
7. Der Platz und das Quartier müssen auch bei Dunkelheit **sicher und angstfrei begangen** werden können.

### **Interessengemeinschaft Quartier Poststraße**

Prof. Michael Schmidt    Dipl.-Inform. Fridtjof Gräf    [info@quartier-poststrasse.de](mailto:info@quartier-poststrasse.de)

Die Interessengemeinschaft Poststraße ist eine Gemeinschaft von derzeit 20 an der Poststraße ansässigen Mietern, Vermietern, Hausbesitzern, Gewerbetreibenden, Ärzten, Rechtsanwälten und Gastronomen, die Ihre Wünsche und Vorstellungen gemeinsam in die Planung einbringen und aktuell informiert sein wollen.

Falls Sie sich der Interessengemeinschaft anschließen wollen, melden Sie sich einfach per Mail. Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

[info@quartier-poststrasse.de](mailto:info@quartier-poststrasse.de)